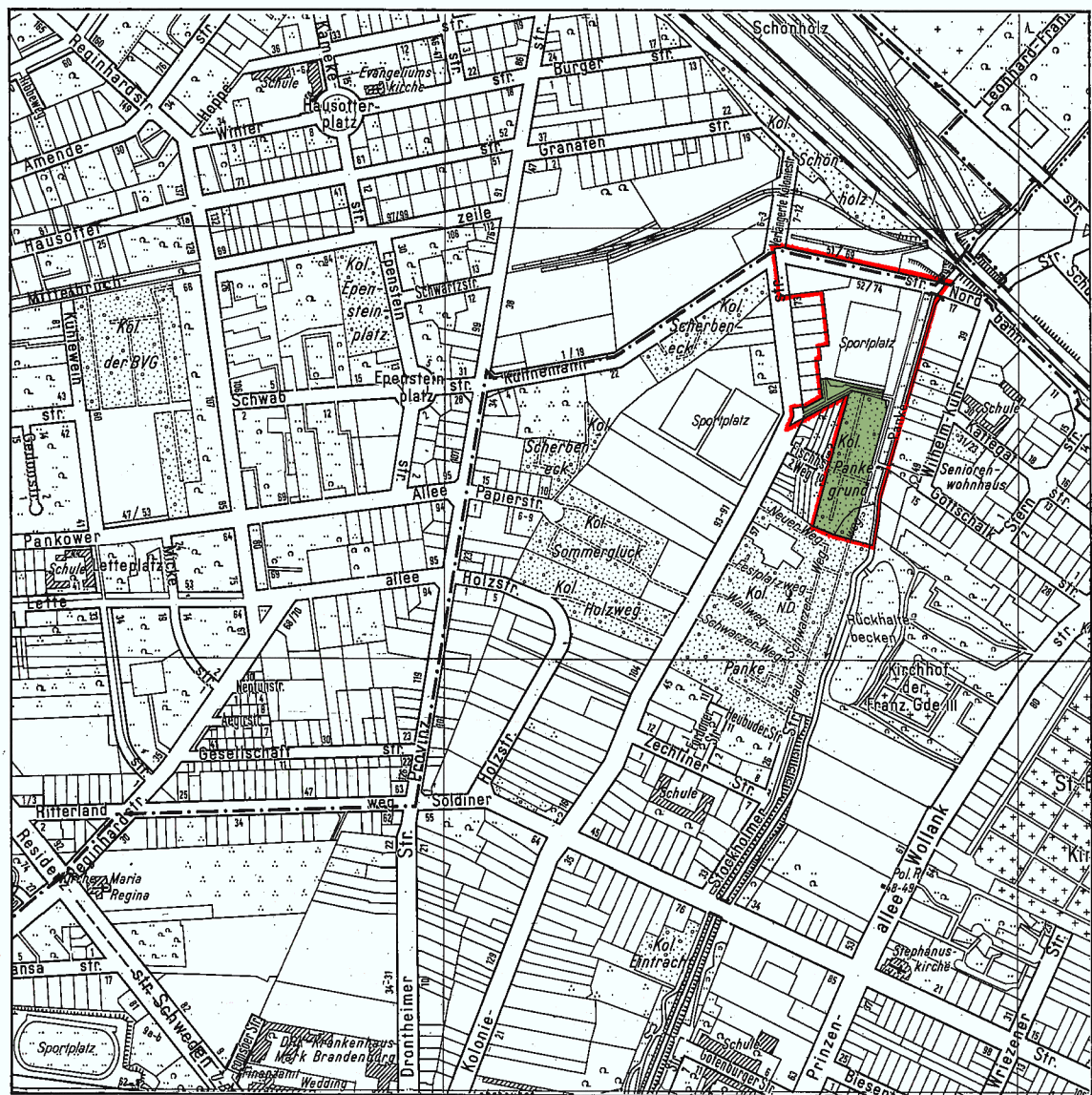


Übersichtskarten 1:10 000



Abzeichnung

Bebauungsplan III-D

zur Änderung der Bebauungspläne:

- III-84 für die Grundstücke Kühnemannstraße 52/74, Koloniestraße 65 b, 74-75 und hinter 52-59 (teilweise) im Bezirk Wedding,
- III-105 für die Grundstücke Koloniestraße 47-59 und die Kolonie Panke im Bezirk Wedding und
- III-114 für die Grundstücke Koloniestraße 99-117 a, Soldiner Straße 53-54, Provinzstraße 1-21 und Holzstraße 1-5 in den Bezirken Wedding und Reinickendorf



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Festgesetzte Dauerkleingärten

Im Bebauungsplan III-84 vom 21. März 1967, festgesetzt am 11. April 1968 (GVBl.S.525), wird die Planergänzungsbestimmung Nr. 2

Im Bebauungsplan III-105 vom 24. April 1969, festgesetzt am 6. September 1974 (GVBl.S.2398), wird die Planergänzungsbestimmung Nr. 5

Im Bebauungsplan III-114 vom 6. Mai 1970, festgesetzt am 21. September 1971 (GVBl.S.1839), wird die Planergänzungsbestimmung Nr. 4

durch folgende Planergänzungsbestimmung ersetzt:

"In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen - wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz - 24 m² nicht überschreitet. Eingeschossige Vereinshäuser, die mit der Zweckbestimmung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Einklang stehen, können zugelassen werden."

Aufgestellt: Berlin, den 11. Juni 1981

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrag
Bolze

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hoff
Amtsleiter

Lüdtrke
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 27.8.81 erhalten und wurde in der Zeit vom 19.10.81 bis 19.11.81 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 27.11.81

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hoff
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28.8.1984

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Vetter

Senator für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 11.8.84 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.1281 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin, den 26.11.1984

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag
Jabin